



Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung



BUNDESHAUSHALT.

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

EINNAHMEN.

BUNDESWEHR.

VERKEHR.

DIGITALISIERUNG.

CYBERSICHERHEIT.

RESILIENZ.

ARBEIT.

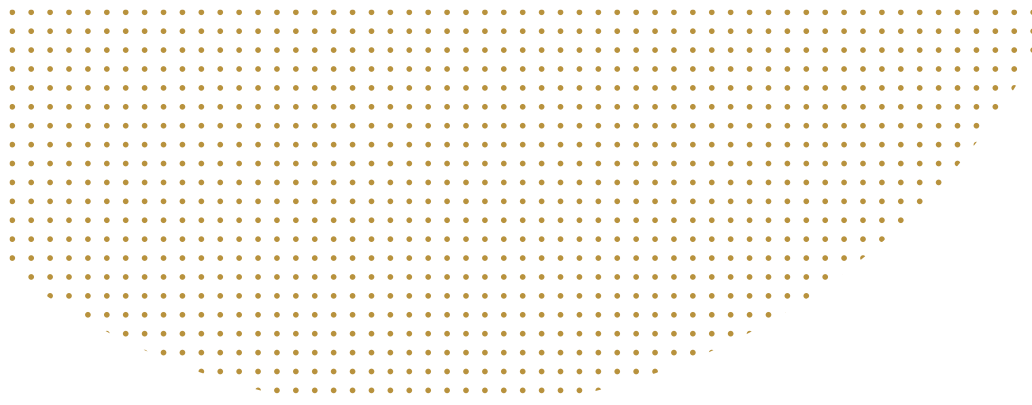
RENTE.

GESUNDHEIT UND PFLEGE.

KLIMASCHUTZ.

impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode



Inhalt

Vorwort	3
Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung	4
BUNDESHAUSHALT	
Zu neuer finanzieller Stärke finden	5
BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN	
Wer für die Aufgabe verantwortlich ist, muss auch die Kosten tragen	7
EINNAHMEN	
Die Einnahmenbasis des Staates grundlegend stärken	9
BUNDESWEHR	
Geld allein sichert noch keine Verteidigungsfähigkeit	11
VERKEHR	
Verkehrsinfrastruktur marode: Ehrlich planen, Finanzierung sichern, Verantwortung übernehmen	13
DIGITALISIERUNG	
Deutschland für das digitale Zeitalter fit machen	15
CYBERSICHERHEIT	
Cyber, aber sicher!	17
RESILIENZ	
Die Krise als stete Herausforderung: Den Staat resilienter machen	19
ARBEIT	
Chancen des Wandels erkennen, Arbeitsmarktpotenziale nutzen, Mitteleinsatz besser planen und steuern	21
RENTE	
Die Zeit drängt. Der Generationenvertrag stößt an seine Grenzen. Die Finanzprobleme bei der Rente müssen gelöst werden.	23
GESUNDHEIT UND PFLEGE	
Explodierende Ausgaben und Versorgungsprobleme – das muss sich ändern	25
KLIMASCHUTZ	
Höchste Zeit für wirksamen Klimaschutz	27
Bildnachweis Impressum	29

Vorwort

Machen, was Not tut!

Mit den vorgezogenen Neuwahlen am 23. Februar 2025 haben die Bürgerinnen und Bürger über die Zusammensetzung des 21. Deutschen Bundestages entschieden. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die neue Bundesregierung stehen vor gewaltigen Aufgaben, die vielfach keinen Zeitaufschub mehr dulden. Die Bedrohung durch Russland, die dadurch veränderte Sicherheitslage in Europa und die Gefahren durch von Egoismen geprägte globale politische Rahmenbedingungen haben seit den vorherigen Wahlen noch einmal deutlich zugenommen. Auch die negativen Folgen der Erderwärmung haben sich weiter verschärft, mit teils katastrophalen Folgen nicht nur in weit entfernten Erdteilen, sondern auch in Deutschland und in unseren Nachbarländern. Zudem sind uns die Herausforderungen einer Pandemie für unser staatliches Gemeinwesen noch schmerzlich in Erinnerung.

Dies alles darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele der Ursachen des heutigen Reform- und Modernisierungstaus einer in Politik und Gesellschaft fehlenden Bereitschaft zur Veränderung des Status Quo geschuldet sind. Viele Versäumnisse bestehen seit langem. Sie sind struktureller Natur. Die staatliche Handlungsfähigkeit ist mittlerweile in vielen Bereichen ernsthaft geschmälert und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat ist spürbar erschüttert. Politik und Verwaltung nehmen immer mehr Geld in die Hand, um strukturelle Probleme zu kompensieren, unliebsame Reformen zu vermeiden und auf externe Schocks zu reagieren. Dabei tut es Not, die Steuergelder – und auch das geborgte Geld – in besseren Strukturen wirtschaftlich und zielgerichtet einzusetzen. Sonst werden die Probleme für die nächsten Generationen noch größer.

Die hier vorgelegten **impulse25** benennen für zwölf zentrale Handlungsfelder Schwachstellen und Lösungsmöglichkeiten – anknüpfend an meine früheren, zur 20. Wahlperiode formulierten Empfehlungen. Sie basieren auf der vielfältigen, unabhängigen und faktenbasierten Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes.

Entsprechend meiner Beratungsaufgabe als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung möchte ich mit diesen Impulsen einen sachlichen Beitrag für die konkrete Arbeit von Regierung und Parlament in der 21. Wahlperiode leisten. Sie sind kein Patentrezept. Sie können aber helfen, den nüchternen Blick auf die Fakten frei zu machen, ohne den wirksame und effiziente Reform- und Modernisierungsschritte und damit eine nachhaltige Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeiten nicht gelingen werden.

Kay Scheller
Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
Bonn, im Juni 2025

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung



Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.



Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

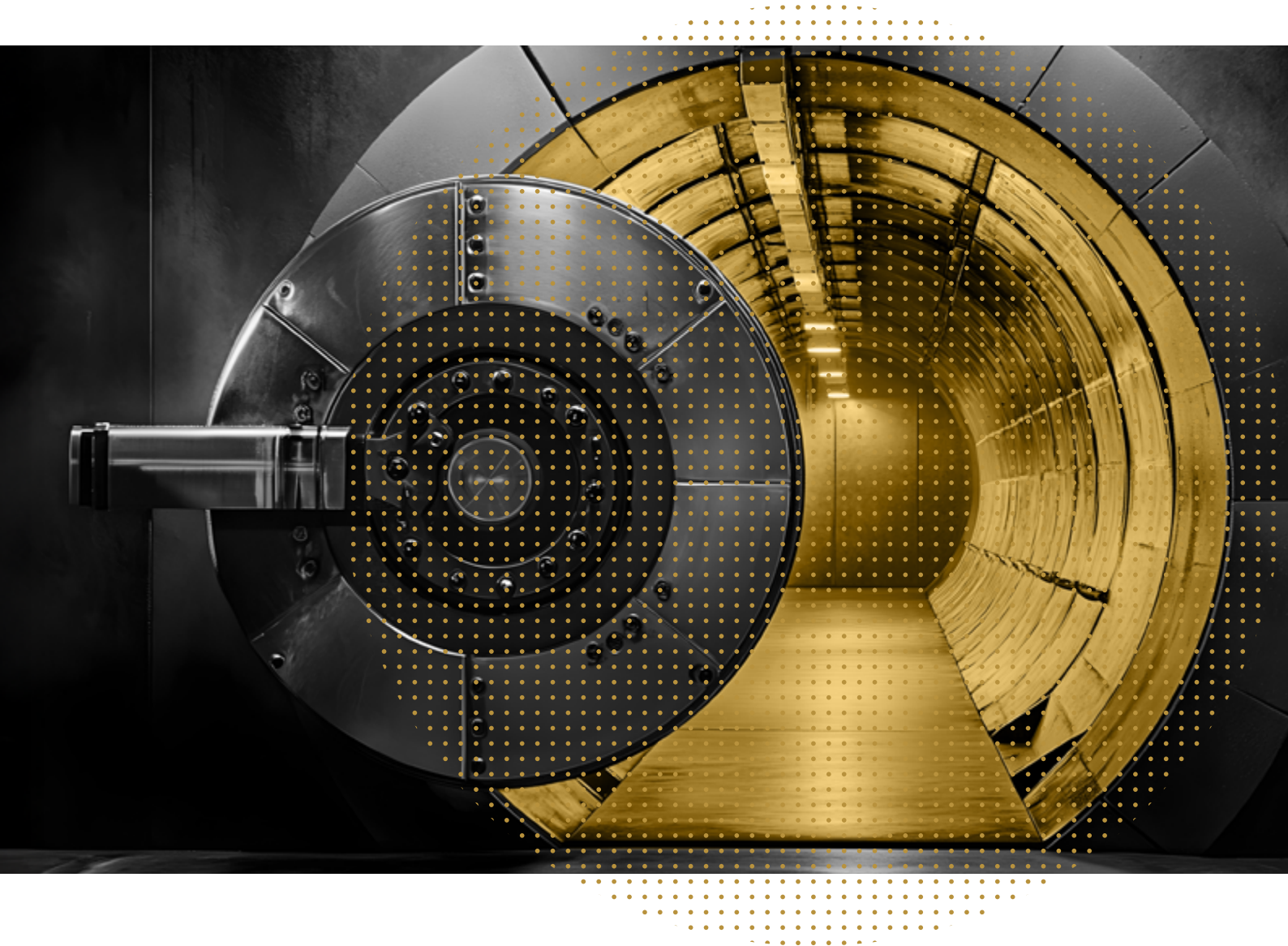
Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

Zu neuer finanzieller Stärke finden



Die Herausforderungen für die Bundesfinanzen sind groß. Weit zurückreichende strukturelle Versäumnisse treffen auf neue Problemlagen. Sie erreichen bislang nicht gekannte finanzielle Dimensionen. Die einfachste Lösung ist, mehr Schulden zu machen. So wie bisher. Wer aber dauerhaft über seine Verhältnisse lebt, hat keine Zukunft. Auch nach Änderung der grundgesetzlichen Vorgaben zur Verschuldungsmöglichkeit darf die Konsolidierung der Bundesfinanzen nicht länger auf die lange Bank geschoben werden. Es ist die Zeit für dringende Korrekturen.

Nicht über die Verhältnisse leben

In den Jahren 2020 bis 2024 ist die Verschuldung des Bundes von rund 1 Billion Euro auf rund 1,7 Billionen Euro hochgeschneit. Jetzt werden erhebliche neue Verschuldungsspielräume durch die Änderung der Schuldenregel für Bund und Länder sowie die Errichtung eines neuen milliardenschweren Sondervermögens für die öffentliche Infrastruktur und das Erreichen der Klimaschutzziele eröffnet. Es bleibt aber richtig: Staatliche Kernaufgaben nicht dauerhaft aus den Einnahmen zu finanzieren heißt, über seine Verhältnisse zu leben. Neue Schulden können ein kurzfristiger Ausweg sein. Strukturelle Problemursachen beseitigen sie nicht. Sie sind vielmehr eine Flucht vor den eigentlich notwendigen Maßnahmen. Die strukturellen Probleme verschärfen sich, je länger ihre Lösung verschleppt wird. Der finanzwirtschaftliche Preis hoher Schulden sind langfristige hohe Zinsausgaben.

Neue Verschuldungsmöglichkeiten sinnvoll nutzen

Die neuen Verschuldungsmöglichkeiten müssen jetzt klug, maßvoll und nur für nachgewiesene zusätzliche Maßnahmen genutzt werden. Einen Substitutionseffekt gegenüber normalen Haushaltsmitteln darf es nicht geben. Die neuen Kreditmöglichkeiten dürfen weder direkt noch indirekt für konsumtive Zwecke in Anspruch genommen werden. Jeder Euro muss über den bisherigen Status quo hinausgehen und nachgewiesene Wirksamkeit in den umfassten Bereichen erzielen. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit darf im „Kreditüberfluss“ nicht auf der Strecke bleiben. Alle Maßnahmen müssen wirksam und effizient sein. Überflüssiger bürokratischer Ballast muss abgeworfen werden. Planungs-, Genehmigungs- und Beschaffungsprozesse müssen beschleunigt und von verzichtbaren Vorgaben befreit werden.

Künftige Generationen schützen

Nachhaltigkeit muss auch in der Finanzwirtschaft gelten. Die neu eröffneten Verschuldungsmöglichkeiten können bereits binnen weniger Jahre zur Verdopplung der Zinszahlungen des Bundes führen. Da der Bund einmal aufgenommene Schulden nur umwälzt aber nicht tatsächlich tilgt, baut sich für künftige Generationen eine ständig steigende Ewigkeitslast dauerhafter Zinszahlungen auf. Zumindest das neue Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz sollte daher mit einer Tilgung in einem angemessenen Zeitraum verbunden werden.

Jetzt Weichen stellen

Die neuen Verschuldungsmöglichkeiten dürfen die immer drängenderen strukturellen Konsolidierungserfordernisse im Bundeshaushalt nicht untergraben. Deutschland muss jetzt schnell fit gemacht werden – auch in der Finanzwirtschaft. Das Setzen von Prioritäten und Posterioritäten muss das haushaltspolitische Handeln leiten. Hierbei sollte sich der Bund auf seine verfassungsmäßigen Kernaufgaben fokussieren. Auch muss die durch gesetzliche Verpflichtungen getriebene Versteinerung des Bundeshaushalts aufgebrochen werden. Freiwillige Ausgaben sollte der Bund nur noch bei nachgewiesener Wirksamkeit leisten. Jede Form der Subventionierung muss hinterfragt werden. Investitionen müssen den Vorrang vor konsumtiven Ausgaben mit geringer Zukunftswirkung haben. Die den Bundeshaushalt dominierenden Sozialausgaben sollten zielgenauer justiert werden. Die Verbesserung der Einnahmen kann über Wirtschaftswachstum und steuerliche Ansätze gelingen.

“ Wenn sich alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligen, kann Deutschland auch zu neuer finanzieller Stärke zurückfinden. Die aktuellen Herausforderungen zeigen: Sie ist der Schlüssel für alles.

Wer für die Aufgabe verantwortlich ist, muss auch die Kosten tragen



Den zunehmenden Finanzierungsverflechtungen zwischen Bund und Ländern muss Einhalt geboten werden. Sie widersprechen dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit und sind unzweckmäßig.

Eigenverantwortung von Bund und Ländern stärken

Deutschland ist ein Bundesstaat. Er besteht aus dem Bund und den Ländern. Das Prinzip des Föderalismus ist bewusst gewählt. Das Grundgesetz schreibt sowohl dem Bund als auch den Ländern eigene Kompetenzen zu. Ausnahmen hiervon nehmen in ausufernden Maßen zu. Sie verwischen die Verantwortung der staatlichen Ebenen auch gegenüber den Wählerinnen und Wählern. Denn ihnen bleibt es verwehrt, die Veränderung oder Fortsetzung des politischen Geschehens, geäußert durch ihre Wahlentscheidung, den verschiedenen staatlichen Ebenen zuzurechnen.

Investitionsstau trotz vielfältiger Bundeshilfen

Der Bund unterstützt die Länder in deren originärem Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich in immer mehr Sektoren und mit immer höheren Beträgen, etwa mit Investitionen für die Digitalisierung der Schulen, dem sozialen Wohnungsbau und dem öffentlichen Nahverkehr. Hierfür und für weitere Bereiche erbrachte der Bund im Jahr 2023 Leistungen an die Länder und Gemeinden von rund 26 Mrd. Euro. Tendenz steigend. Dennoch: Der Investitionsstau besteht weiterhin. Nun erweitert der Bund die finanzielle Unterstützung und stellt den Ländern weitere 100 Mrd. Euro innerhalb von 12 Jahren für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung (neuer Artikel 143h Absatz 2 Grundgesetz).

Mischfinanzierungen ineffizient

Nach dem im Grundgesetz verankerten Konnexitätsgrundsatz tragen Bund und Länder die Ausgaben für ihre Aufgaben jeweils gesondert. Deshalb darf der Bund nur in den vom Grundgesetz explizit zugelassenen Ausnahmen Ausgaben der Länder finanzieren. Anreize zu wirtschaftlichem und zielorientiertem Handeln und effektive Steuerung lassen sich am besten erzielen, indem jede Ebene mit ihren eigenen

Mitteln wirtschaften und haushalten muss. Unzweckmäßige und teure Mischfinanzierungen von Bund und Ländern kann sich Deutschland nicht länger leisten. Die Finanzverflechtungen führen zu falschen Steuerungsanreizen, denn der Bund hat nur begrenzten Einfluss auf Entscheidungen, die ihn finanziell belasten. Demgegenüber haben die Länder keinen Anreiz, Defizite zu beseitigen. Deshalb sollten Bundes- und Landesaufgaben weitgehend entflochten werden. Das Prinzip der Eigenverantwortung gilt auch im Bund-Länder-Verhältnis.

Bundeshilfen schnell und effektiv einsetzen

Den bisherigen Bundeshilfen mangelte es auch an Durchschlagskraft. Sie wurden ganz überwiegend zu langsam und teils nicht zielgerichtet genutzt. Ihr Wirkungsgrad war oftmals gering. Wenn der Bund schon Länderaufgaben mitfinanziert, ist er gemeinsam mit den Ländern in der Pflicht, Bedingungen für schnelle und wirkungsvolle Umsetzungen zu schaffen. Außerdem muss er Ziele klar definieren und entsprechende Fördervoraussetzungen sicherstellen.

Neue Wege für Ausgaben der Länder nur durch Zusätzlichkeit

Mit seinen Finanzhilfen schnürt sich der Bund selbst ein, entlässt die Länder aus ihrer Verantwortung und trägt ihre Lasten teilweise zu einem ganz erheblichen Teil mit. Mit der Ergänzung von Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz haben sich die Verschuldungsspielräume der Länder nun ausgeweitet. Es ist an der Zeit, dass die Länder die finanzielle Verantwortung für ihre eigenen Aufgaben übernehmen. Wenn der Bund den Ländern dennoch weiter (aus)hilft, dann muss „Zusätzlichkeit“ Bedingung sein. Das heißt, die Länder müssen ihre bisherigen Investitionsanstrengungen beibehalten. Ihre Investitionen müssen um die Bundeshilfen erhöht werden. Nur so werden „unter dem Strich“ mehr Investitionen umgesetzt und der Investitionsstau abgebaut. Auch sollten die Länder zur Tilgung des Sondervermögens für Infrastruktur entsprechend ihres Anteils beitragen.

Die Einnahmenbasis des Staates grundlegend stärken



Die Stellschrauben für eine Stärkung der Einnahmenbasis sind seit Langem bekannt. Dennoch: Strukturelle Defizite und Vollzugsmängel bestehen fort, notwendige Reformen stehen aus. Durchgreifende Maßnahmen sind nötig. Es geht um Milliardenbeträge.

Handlungsspielräume nicht genutzt

Bislang haben Bund und Länder das Potenzial bei den laufenden Einnahmen kaum genutzt. Bekannte Mängel räumten sie nicht aus. Der Blick muss sich auf eine verbesserte Einnahmenbasis fokussieren. Die Ansätze sind vielfältig.

Reformwillen bei steuerlichen Subventionen beweisen

Auf den Prüfstand gehören steuerliche Vergünstigungen mit unzureichender Wirkung oder nachteiligen Effekten. Erreicht eine Vergünstigung nicht die angestrebten Wirkungen, muss sie angepasst oder beendet werden. Nur so ist zu verhindern, dass sich unwirksame und ineffiziente Vergünstigungen verstetigen und Finanzmittel verloren gehen. Reformbedarf besteht z. B. bei der Steuervergünstigung für Handwerkerleistungen und dem ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Steuerbetrug entschlossen bekämpfen

Schätzungen zufolge verliert Deutschland durch Steuerhinterziehung und Steuerumgehung jährlich Einnahmen in Milliardenhöhe. Dennoch kommt die Betrugsbekämpfung nicht entscheidend voran. IT-Systeme sind veraltet, zuständigen Behörden fehlen die erforderlichen Mittel, Hinweise auf Steueroasen und Steuer-Leaks-Daten werden nicht umfassend ausgewertet. Es gilt, die Schlagkraft des Fiskus zu erhöhen und Steuerbetrug konsequenter zu bekämpfen als bisher.

Digitalisierung der Finanzverwaltung zügig voranbringen

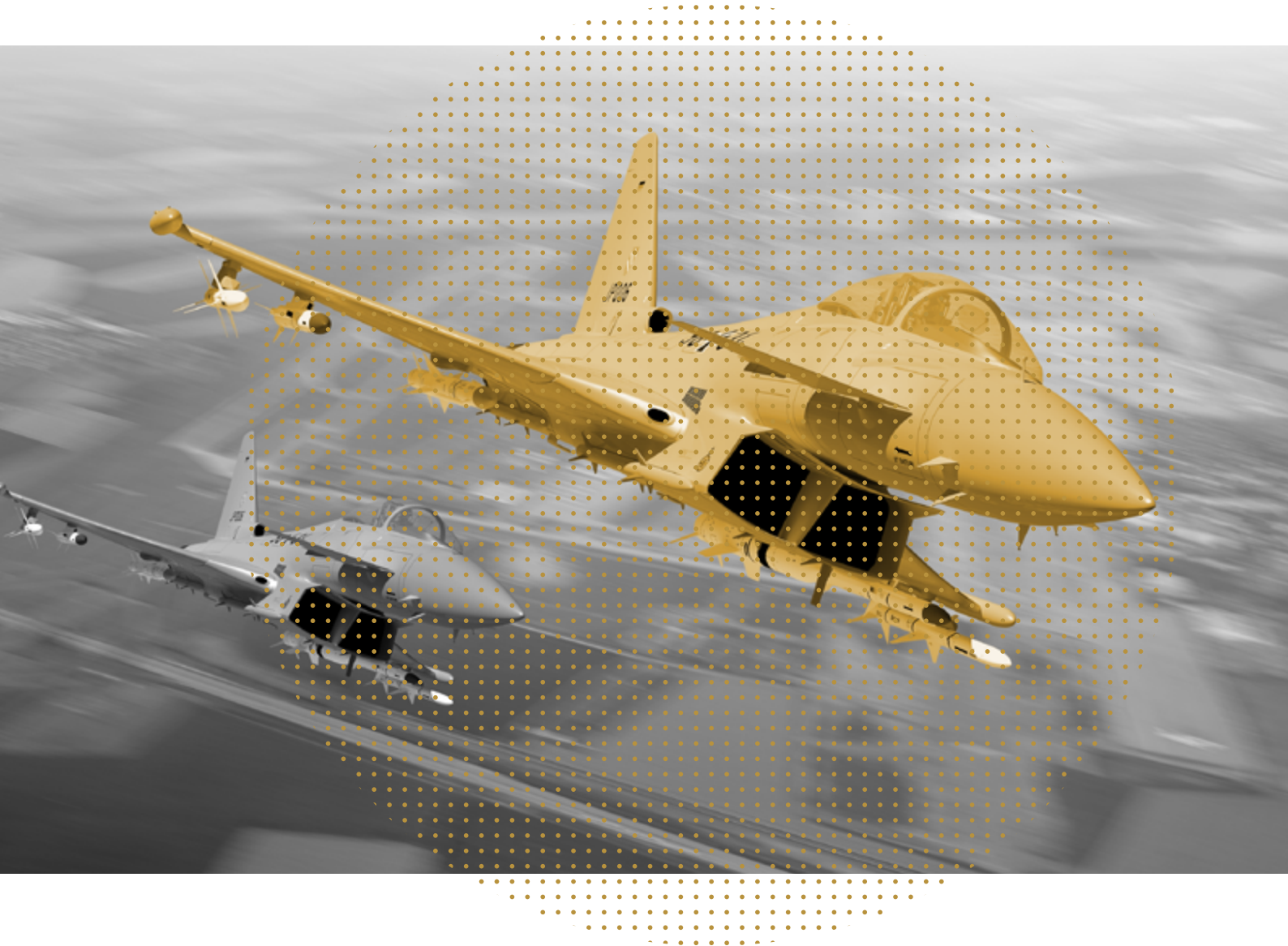
Die Verwaltung der Steuereinnahmen von jährlich fast 1 Billion Euro braucht eine zukunftsweisende Steuer-IT. Die Digitalisierung hat daher eine überragende Bedeutung für die Sicherung des Steueraufkommens. Dennoch bleibt Deutschland immer noch weit hinter den eigenen Ansprüchen zurück. Wichtige Digitalisierungsprojekte wie die zentrale Software-Entwicklung der Steuerverwaltung KONSENS müssen endlich vorankommen.

Probleme beim Steuervollzug lösen

Nicht zuletzt wird die Einnahmenbasis durch eine gute Finanzverwaltung gestützt. Diese kommt ihren Aufgaben aber oft nicht angemessen nach. Vollzugsdefizite bei der Besteuerung vermindern das Steueraufkommen, etwa im Bereich des Internethandels oder beim Handel mit Kryptowerten. Gleiches gilt für die unzureichende Auswertung international ausgetauschter Steuerdaten und unzureichende Maßnahmen gegen Doppelförderungen in derselben Sache. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern, um die Probleme zu lösen.

 *Die Konsolidierung des Staatshaushalts darf die laufenden Einnahmen nicht außer Acht lassen.*

Geld allein sichert noch keine Verteidigungsfähigkeit



Der Ukrainekrieg hat die sicherheitspolitische Lage in Europa dramatisch verändert. Zudem ist die europäische Sicherheitsarchitektur im Umbruch. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert. Die finanziellen Spielräume, um die Bundeswehr verteidigungsfähig auszustatten, sind so groß wie nie. Neben ausreichenden materiellen Ressourcen benötigt die Bundeswehr jedoch auch grundlegende personelle und strukturelle Veränderungen, um uneingeschränkt verteidigungsfähig zu werden.

Kernauftrag priorisieren

Umfang und Struktur der Bundeswehr passen bislang nicht zu ihrem Kernauftrag. Sie war nicht darauf ausgerichtet, ad hoc große Kampfverbände für die Bündnisverteidigung bereitzustellen und daneben Aufgaben in der Landesverteidigung wahrzunehmen. Die begonnene Strukturreform geht in die richtige Richtung, muss jedoch konsequent fortgeführt werden. Im Verhältnis zur kämpfenden Truppe geht immer noch zu viel Personal verwaltenden Tätigkeiten nach. Die Bundeswehr muss ihren Personalkörper und ihre Organisation konsequent auf die Landes- und Bündnisverteidigung ausrichten. Dazu gehört, nicht notwendige Aufgaben zu streichen und Prozesse weiter zu digitalisieren.

Finanzielle Mittel verantwortungsvoll einsetzen

Der Gesetzgeber hat die Schuldenregel des Grundgesetzes angepasst und eröffnet erhebliche finanzielle Spielräume für die Verteidigung. Er setzt die mit der Zeitenwende eingeleitete Stärkung der Bundeswehr damit fort. Die zusätzlichen Finanzmittel müssen aber verantwortungsvoll, d. h. zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. Aus einem „Whatever it takes“ darf nicht „Geld spielt keine Rolle“ werden. Deshalb braucht die Bundeswehr eine auf den Kernauftrag ausgerichtete Planung und Steuerung. Trotz höheren Etats muss die Bundeswehr bei Beschaffungen auf angemessene Preise achten. Wirksame Kontrollen bei Beschaffung und Betrieb können sicherstellen, dass die finanziellen Mittel nicht versickern.

Verfahren weiter straffen und flexibilisieren

Rüstungsvorhaben dauern regelmäßig mehrere Jahre. Ein wesentlicher Grund hierfür sind komplexe und unflexible Verfahren bei Planung und Beschaffung. Diese passen nicht zu den Innovationszyklen moderner Technologien. Der Ukrainekrieg zeigt, dass beispielsweise Drohnen in kürzester Zeit weiterentwickelt werden. Die Bundeswehr muss neben klassischen Rüstungsgütern wie Panzern oder Flugzeugen auch in neue Technologien investieren. Hier darf sie nicht nachlassen, ihre Verfahren weiter zu straffen und zu flexibilisieren, um reaktionsfähig zu bleiben und neue Technologien schneller in die Truppe zu bringen.

Verteidigungsindustrie stärken

Die deutsche und europäische Verteidigungsindustrie war häufig nicht in der Lage, Waffensysteme kurzfristig zu liefern. Daher kaufte die Bundeswehr Kampfflugzeuge, Hubschrauber und Luftverteidigungssysteme auch außerhalb Europas. Dies erhöht die Abhängigkeit von außereuropäischen Lieferanten und hemmt den Aufbau eigener Kapazitäten. Die deutsche und europäische Verteidigungsindustrie ist zudem abhängig von internationalen Lieferketten, teilweise aus unsicheren Weltregionen. Die Bundesregierung sollte die deutsche und europäische Verteidigungsindustrie stärken, indem sie verlässliche Planungsrahmen schafft, nationale Kompetenzen gezielt fördert und auch gemeinsam mit europäischen Partnern beschafft.

Verkehrsinfrastruktur marode: Ehrlich planen, Finanzierung sichern, Verantwortung übernehmen



Schienen, Straßen, Wasserwege: Das sind die Lebensadern eines modernen Staates mit starker Wirtschaftskraft. Diese Lebensadern muss der Staat zukunftsgerichtet gestalten und dabei klare Prioritäten setzen. Er muss sich bekennen: Wieviel Infrastruktur will er bereitstellen – und wie kann er sie langfristig finanzieren?

Verkehrsinfrastruktur sichert Wohlstand

Marode Brücken, überalterte Schleusen, Sanierungsstau bei der Schiene: Die Mängelliste ist lang – und das ausgerechnet bei der Verkehrsinfrastruktur. Sie ist die Grundlage für Wachstum und Wohlstand in unserem Land. Außerdem soll sie die Mobilität sichern – auch im inneren und äußeren Notstand. „Viel hilft viel“ gilt nicht unbegrenzt: Wer mit Sondervermögen vorübergehend mehr Geld ins System pumpt, kann nur mit weiteren Reformschritten eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sicherstellen. Wirtschaftliches Handeln bleibt auch bei mittelfristig auskömmlicher Finanzierung oberstes Ziel. Der Bund muss priorisieren und festlegen, wie viele Verkehrswege er zu welchem Preis erhalten und neu bauen will. Dabei besteht das Risiko massiv steigender Baukosten und auch Folgekosten sollten frühzeitig eingeplant werden, z. B. für den künftigen Unterhalt.

Nicht nur das Notwendigste verwalten, sondern das Wesentliche gestalten

Das Verkehrsministerium muss bei seinen wesentlichen Kernaufgaben Verantwortung übernehmen. Dem Bund gehören die Deutsche Bahn AG und die Autobahn GmbH. Auch an drei Flughafengesellschaften ist der Bund noch beteiligt. Die Unternehmen sollen dem Staat dienen, erfüllen seine Kernaufgaben. Der Bund muss sie eng führen und aktiv steuern. Bei der Schiene hat er als zu passiver Eigentümer Fehler gemacht, die er korrigieren muss. Bei der Straße darf er diese Fehler nicht wiederholen. Wichtig dabei: Die Autobahn GmbH muss ihre Infrastruktur – wie z. B. die Brücken – erhalten. Der Bund muss dafür sorgen, dass sie dies personell, finanziell und organisatorisch kann.

Keine Denkverbote bei den Strukturen – Gemeinwohl in den Fokus nehmen

Immer wieder legt der Bund sich darauf fest, an der großen Struktur des Konzerns Deutsche Bahn AG mit Verkehr und Infrastruktur festzuhalten. Dieser wirtschaftlich labile Konzern scheitert aber daran, die Eisenbahn zuverlässig zu betreiben. Zudem stemmt er sich mit aller Macht gegen Transparenz. Solange der Staat eigene Eisenbahnverkehrsunternehmen hat, hemmt er den Wettbewerb. Bei der Infrastrukturgesellschaft InfraGO AG steht das Allgemeinwohl nur im Namen. Der Bund gibt mehr und mehr Geld – er sollte endlich auch den Ton angeben. Die Interessen der Reisenden müssen in den Fokus. Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass der Bund Zugriff auf seine Schiene bekommt. Er muss den Konzern grundlegend neu ausrichten. Das bedeutet: Verantwortung des Bundes für die Eisenbahninfrastruktur wahrnehmen und einen Rahmen für fairen Wettbewerb der Verkehrsunternehmen schaffen.

“*Augen zu und weiter so darf es
beim Verkehr nicht geben. Der Bund
muss sich neue Strukturen trauen,
sich von unrealistischen Projekten ver-
abschieden und Farbe bekennen bei
einer dauerhaften und generationen-
gerechten Finanzierung.*”

Deutschland für das digitale Zeitalter fit machen



Der digitale Aufbruch in der deutschen Verwaltung verläuft stockend. Statt einer klaren Vision gab es bisher ziellose Einzelaktivitäten. Die neue Bundesregierung muss neue Wege gehen, wenn sie bei der Digitalisierung erfolgreich sein will.

Klare Vision statt ziellose Einzelaktivitäten

Die Bundesregierung hat bislang keine klare Vision von der Digitalisierung der Verwaltung entwickelt. Ihre Digitalstrategien beschrieben bestehende Projekte, ohne Zielbild und Prioritäten vorzugeben. Die Ressorts entwickelten immer wieder unkoordinierte Einzelaktivitäten, die nicht ineinandergriffen. Der digitale Wandel kann nur gelingen, wenn die Ressorts ihre Aktivitäten an gemeinsamen und messbaren Zielen ausrichten. Die neue Bundesregierung sollte ein Zielbild für die Digitale Transformation der Verwaltung festlegen, damit alle an einem Strang ziehen. Nur so können die Aktivitäten der Ressorts gebündelt darauf einzahlen.

Neue Steuerungsstrukturen statt weiteres Silodenken

Ambitionierte Ziele alleine reichen aber nicht aus. Die IT des Bundes muss so aufgestellt sein, dass die Ziele auch erreicht werden können. Die bisherigen Strukturen ließen dies nicht zu: Jedes Ressort konnte grundsätzlich selbst entscheiden, wie es seine IT aufstellen möchte. Silodenken und langwierige Abstimmungen in ressortübergreifenden Steuerungsgremien standen guten Lösungen häufig im Weg. Zudem galt das Einstimmigkeitsprinzip, wenn es um die gemeinsame IT des Bundes ging. Dies verhinderte zu oft schnelle und sachgerechte Entscheidungen. Mit der Einrichtung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung muss die neue Bundesregierung die IT-Steuerung grundlegend neu denken. Fachliche Anforderungen einzelner Ressorts müssen im Einzelfall zugunsten einer konsolidierten Lösung zurücktreten. Diese Lösungen müssen im Gegenzug leistungsfähig sein und verlässlich funktionieren. Übergreifende Ziele, wie die Informationssicherheit und die Digitale Souveränität, muss die neue Bundesregierung dabei im Blick behalten.

Zentrales Digital- und IT-Budget statt Doppel- und Mehrausgaben

Deutschland kann es sich nicht leisten, dass jede Bundesbehörde alles selbst und teilweise parallel digitalisiert. So entsteht ein Flickenteppich an IT-Lösungen, die nicht zusammenpassen. Die Kosten, um diese miteinander zu verzahnen, darf die neue Bundesregierung den Steuerzahlenden nicht länger zumuten. Deshalb sollte sie ein zentrales Digital- und IT-Budget einrichten. So können zentrale IT-Lösungen finanziert und unnötige Insellösungen in den Ressorts vermieden werden. Die Verwaltung zu digitalisieren und ihre IT auf dem aktuellen Stand zu halten, bleibt eine Daueraufgabe. Dafür braucht es ein auf Dauer angelegtes zentrales Budget.

Cyber, aber sicher!



Ein digitales Deutschland muss sich gegen die Gefahren des Cyberraums schützen. Deutschland kann es sich nicht leisten, jährlich Milliarden Euro durch Cyber-Angriffe, -Spionage, -Sabotage und Cyber-Betrug zu verlieren. Die neue Bundesregierung muss Cybersicherheit hoch priorisieren, koordinieren und bedarfsgerecht finanzieren.

Cybersicherheit zentral steuern und überwachen

Deutschland braucht eine neue Cybersicherheitsstrategie. Die Bundesregierung muss deren Umsetzung zentral finanzieren, steuern, überwachen und auf Abweichungen rechtzeitig reagieren. Denn bisher agieren die Ressorts isoliert und bündeln ihre Aktivitäten nicht.

Darüber hinaus muss die Bundesregierung einen Rechtsrahmen schaffen, der kritische Infrastrukturen wirksamer schützt. Die zuständigen Aufsichtsbehörden muss sie dabei so aufstellen, dass diese ihre Verpflichtungen sofort erfüllen können.

Cyber-Sicherheitsarchitektur schlagkräftig aufstellen

Damit Deutschland gravierende Cyber-Ereignisse bewältigen kann, braucht es eine robuste Cybersicherheitsarchitektur mit einer zentralen Behörde als Steuerungs- und Kontrollinstanz. Die Bundesregierung muss die Rolle des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums bei der Cyberabwehr kritisch hinterfragen. Deutschland kann sich angesichts intensiver Bedrohung und eng begrenzter Ressourcen Doppelarbeit und Doppelstrukturen nicht erlauben.

Rechenzentren und Netze sichern

Die Rechenzentren des Bundes weisen seit Jahren gravierende Sicherheitsmängel auf. Fallen sie durch Cyberattacken aus oder werden nachhaltig gestört, ist die Funktionsfähigkeit von Staat und Regierung empfindlich getroffen.

Auch jenseits der eigenen IT muss der Bund seine Verantwortung wahrnehmen: Die Dateninfrastruktur ist wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft und Wirtschaft sowie Garant des Wohlstandes. Der Bund muss dafür Sorge tragen, dass Datenleitungen, Sendemasten und Verteiler dauerhaft verfügbar und leistungsfähig sind. Im inneren und äußeren Notstand muss er auch diese Infrastruktur sichern und verteidigen können.

“*Cybersicherheit schützt, was uns immer mehr verbindet – deshalb brauchen Wirtschaft, Staat und Gesellschaft einen sicheren Cyberraum.*”

Die Krise als stete Herausforderung: Den Staat resilienter machen



Die Gefährdung von Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und öffentlicher Infrastruktur durch Naturkatastrophen und hybride Bedrohungen nimmt zu. Das bestehende Instrumentarium zur Vorbeugung und Bewältigung von Krisen muss deshalb auf den Prüfstand. Im Fall der Fälle muss der Staat handlungsfähig bleiben und darf nicht durch das föderale Gefüge ausgebremst werden.

Für hybride Bedrohungslagen und Naturkatastrophen muss der Staat besser gewappnet sein...

Ob Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Pandemien, Cyberangriffe auf Krankenhäuser oder die Zerstörung von Unterseekabeln: Staat und Gesellschaft sind zunehmend vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt. Deswegen muss der Staat widerstandsfähiger werden, um seine staatlichen Kernfunktionen auch „im Ernstfall“ erfüllen zu können.

Dem Schutz kritischer Infrastrukturen kommt dabei eine besondere Dringlichkeit zu. Versorger von unentbehrlichen Gütern und Dienstleistungen wie beispielsweise in den Bereichen Energie, Wasser, Ernährung, Gesundheit, Kommunikation und Verkehr sollten die Risiken in ihren Sektoren kennen und sich bestmöglich schützen. Ein Rechtsrahmen, der hier den physischen Schutz verbindlich vorschreibt, besteht nach wie vor nicht. Bislang ist es nicht gelungen, die unionsrechtlichen Vorgaben zum Schutz kritischer Infrastrukturen umzusetzen. Dies muss zügig nachgeholt werden.

...und auch in den föderalen Strukturen klar und handlungsfähig bleiben

Die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Bevölkerungsschutzes wurde zwar durch die im März 2025 beschlossene Ausnahme von der Schuldenregel erleichtert. Mehr Geld allein hilft aber nicht. Es kommt vor allem darauf an, Strukturen zu schaffen, die dem erhöhten Informations- und Koordinierungsbedarf bei der Krisenprävention und -bewältigung effektiv gerecht werden.

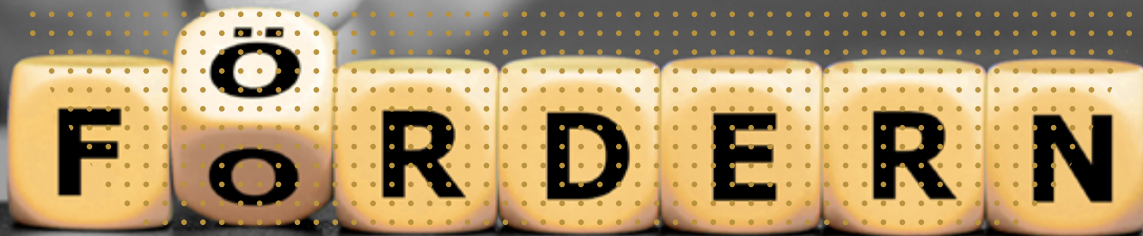
Oftmals fehlt dem Bund – trotz seiner gesamtstaatlichen Verantwortung – schon der Gesamtüberblick. Fehlende verbindliche Meldepflichten führen etwa zu unvollständigen Lagebildern über die Versorgungslage mit Medikamenten. Hier gilt es, einer „Zerstückelung“ von Wissen und einem Flickenteppich von unterschiedlichen Informationssystemen (Insellösungen) entgegenzuwirken.

Ein nationaler Krisenmechanismus ist notwendig, um Entscheidungen zur Krisenbekämpfung aus einem Guss und ihre zügige Umsetzung über alle Ebenen hinweg sicherzustellen

Coronapandemie, Energiekrise und zahlreiche Naturkatastrophen haben zudem gezeigt, dass überbehördliche Entscheidungsstrukturen fehlen, die eine übergreifende Koordinierung sicherstellen. Aber gerade in Krisen ist typisch, dass staatliche Akteure aller Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) sowie private Hilfsorganisationen ohne zeitliche Reibungsverluste eingebunden werden müssen.

Der Bund sollte daher zusammen mit den Ländern die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen schaffen, um einen flexiblen, krisenadaptiven nationalen Krisenmechanismus zu etablieren, der eine wirksame Krisenbewältigung aus einem Guss ermöglicht. Schließlich kommt es nicht darauf an, wer oder was die Krise verursacht hat oder wo sie am stärksten durchschlägt, sondern dass sie mit gebündelten Kräften aller staatlichen Akteure und Hilfsorganisationen möglichst schnell und effektiv bewältigt wird.

Chancen des Wandels erkennen, Arbeitsmarktpotenziale nutzen, Miteinsatz besser planen und steuern



Am Arbeitsmarkt sorgen insbesondere Demographie, Digitalisierung und zurückgehende industrielle Wertschöpfung für Transformationsdruck. Hinzu kommt eine angespannte Wirtschafts- und Haushaltslage. Unterstützende Leistungen müssen diesen Wandel wirksam und auf Basis wirtschaftlicher Konzepte voranbringen.

Arbeitskräftebedarf und Beschäftigungspotenziale besser zusammenbringen

Qualifizierte Fachkräfte sind unverzichtbar für zukunftsfähige Unternehmen. Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt passen jedoch häufig nicht zusammen. Das Potenzial z. B. von älteren Menschen, Frauen und Zugewanderten wird zu wenig genutzt. Im Bereich der Erwerbsmigration bemängeln Unternehmen u. a. die vielen Akteure und langwierigen Prozesse. Hier sind Schnittstellen zu reduzieren, Prozesse zu optimieren und Chancen der Digitalisierung konsequent zu nutzen.

Realistisch planen und wirtschaftlich handeln

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende bindet erhebliche Bundesmittel. Sie lagen zuletzt deutlich höher als geplant. Um dennoch Konsolidierungsziele für den Bundeshaushalt zu erreichen, verlagerte der Bund wichtige Aufgaben der Arbeitsförderung von den Jobcentern auf die Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur muss dafür mehr Beitragsmittel einsetzen, als der Bund Steuermittel einspart. Sie verfügt nach der Pandemie über geringe Rücklagen. Ihr fehlen finanzielle Spielräume, um weitere Aufgaben zu übernehmen. Künftig muss der Bund realistisch planen und wirtschaftliche Lösungen sicherstellen.

Gleichgewicht zwischen Fördern und Fordern

Damit Arbeitsuchende Beschäftigung finden und die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen überwinden, bedarf es oft gezielter Förderung. Zugleich sind sie gefordert, hierzu aktiv beizutragen. Prüfungen des Bundesrechnungshofes zeigen: Die Balance zwischen beiden Aspekten hat sich verschoben. So ist nun nicht immer klar, welche Eigenanstrengungen den Bürgergeldbeziehenden zugemutet werden können. Es muss darauf geachtet werden, dass Fördern und Fordern bestmöglich zusammenwirken. Sonst drohen Fehlanreize und die eingesetzten Steuermittel bleiben ohne Wirkung.

Steuerung durch den Bund neu regeln

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert der Bund einen Großteil der kommunalen Aufgaben. Er kann dabei nicht immer steuern und kontrollieren. Dies setzt Fehlanreize, z. B. bei den Kosten der Unterkunft. Dort rechneten die Länder teilweise zu Ungunsten des Bundes ab. Bei einem Viertel der Jobcenter (zugelassene kommunale Träger) hat der Bund zudem keine Weisungs- und Aufsichtsrechte. Er ist stattdessen auf kooperatives Verhalten angewiesen. Die Bundesinitiative „Job-Turbo“ haben die zugelassenen kommunalen Träger z. B. nicht vollständig umgesetzt. Wer bezahlt, muss auch steuern und kontrollieren (können), damit Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden und Wirkung zeigen.

Die Zeit drängt. Der Generationenvertrag stößt an seine Grenzen. Die Finanzprobleme bei der Rente müssen gelöst werden.



Die Rentenversicherung steht wegen des demografischen Wandels vor erheblichen Finanzproblemen. Die Leistungsausweitungen der vergangenen Jahre verschärfen die Finanznot nachhaltig. Die neue Bundesregierung muss endlich handeln: Es bedarf einer fairen und zukunftsfähigen Lastenverteilung zwischen Rentenbeziehenden, Beitragszahlenden und dem Bund, sprich den Steuerzahlenden.

System im Ungleichgewicht

Die demografische Entwicklung in Deutschland führt auf der einen Seite zu mehr Rentenbeziehenden und längeren Rentenbezugszeiten. Auf der anderen Seite werden weniger Beitragszahlende stehen. Der absehbar stark steigende Finanzbedarf bei nicht im gleichen Umfang steigenden Einnahmen wird nur mit einer gleichmäßigen Verteilung der Lasten auf alle Schultern zu stemmen sein.

Leistungsausweitungen auf Kosten der jüngeren Generationen

In voller Kenntnis dieser Probleme weitete der Gesetzgeber die Rentenleistungen seit dem Jahr 2014 in großem Umfang aus: Mütterrente I und II, Verlängerung der Zurechnungszeit I, II und III, Rente mit 63, doppelte Haltelinie und Beitragssatzgarantie, Angleichung der Rentensysteme Ost-West und Grundrente. Diese Leistungsausweitungen belasten das ohnehin angespannte System zusätzlich.

Nichtstun verschärft die Lage

Das Problem wird sich nicht aussitzen lassen. Nachhaltige Lösungswege für die gesetzliche Rentenversicherung haben Regierung und Parlament bislang nicht beschritten. Im Gegenteil: Die letzte Bundesregierung hat mit dem Rentenpaket II versucht, weitere Leistungsausweitungen durchzusetzen. Sie wollte die Wirkung der Haltelinie von 48 % für das Rentenniveau bis zur Mitte des Jahres 2040 verlängern. Dies wäre auf Kosten der Beitragszahlenden und des Bundes sowie der jüngeren und künftigen Generationen geschehen.

Lösungen liegen auf dem Tisch

Es ist an der Zeit, die Finanzen der Rente langfristig auf ein stabiles Fundament zu stellen. Denn die Lösungen liegen teilweise schon seit Jahren auf dem Tisch. Es gilt, maßvoll an allen bereits bestehenden Stellschrauben in der Rentenversicherung zu drehen und so ein nachhaltiges Reformbündel zu schnüren.

Immer mehr und höhere Bundeszuschüsse, um die Finanzierungslücken zu schließen, können dagegen keine dauerhafte Lösung sein. Das widerspräche nicht nur der Idee eines beitragsfinanzierten Systems, sondern würde den Bundeshaushalt schlicht überfordern.

Parlament und Regierung müssen in der jetzt beginnenden Legislaturperiode die längst überfälligen Entscheidungen für eine nachhaltig stabile Rentenversicherung treffen. Die Phase mit einem deutlich steigenden Beitragssatz steht vor der Tür! Sicher ist schon jetzt: Wahlgeschenke für die älteren Generationen auf Kosten der jüngeren Generationen, wie das konstante Rentenniveau von 48 % bis 2040, werden die Probleme nicht lösen, sondern verschärfen.

Explodierende Ausgaben und Versorgungsprobleme – das muss sich ändern



Die Ausgaben steigen deutlich, die Einnahmen halten kaum Schritt, die Rücklagen sind aufgebraucht, die Versorgung steckt fest in starren Strukturen – Deutschlands Kranken- und Pflegeversicherung benötigen nachhaltige Reformen. Ziel muss die effiziente und hochwertige Versorgung der Versicherten sein.

Finanzlage nachhaltig konsolidieren

Die Finanzen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung stehen massiv unter Druck. Deutschland leistet sich eines der teuersten Gesundheitssysteme weltweit. Im vergangenen Jahr erhöhten sich die Leistungsausgaben um 8,2 % gegenüber dem Vorjahr, vor allem für Arznei und Krankenhausbehandlungen. Der Zusatzbeitrag für Versicherte, mit dem Krankenkassen die wachsende Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben decken, wurde in den letzten drei Jahren fast verdoppelt. Der Pflegeversicherung geht es nicht besser. Ihr Beitragsatz musste seit 2023 zweimal erhöht werden. Die nächste Erhöhung dürfte bald folgen.

Deutschland hat grundlegende Schwächen seiner Krankenversicherung zu lange hingenommen. Ausgabenanstiegen begegnete die Politik durch Beitragserhöhungen und Griff in die Rücklagen. Während der Corona-Pandemie kaschierte der Bund strukturelle Probleme, die in die Verantwortung der Länder fielen, durch dutzende Milliarden Euro an Bundes- und Beitragsmitteln.

Reformen in Angriff nehmen

Die Politik der vollen Kassen ist am Ende. Notwendig sind durchgreifende Reformen, die sich strikt an der Versorgung der Versicherten ausrichten. Keine Lösung ist es, ausgabensteuernde Instrumente wie Honorarbegrenzungen bei Ärzten abzuschaffen, ohne die Versorgung der Versicherten nachweislich zu verbessern. Nur die Einnahmehasis der Krankenversicherung zu verbreitern, greift zu kurz, solange Reformen auf der Ausgabenseite unterbleiben. Unser Gesundheitswesen braucht Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft, die über die nächste Legislaturperiode hinausgehen. Die lange angekündigte Pflegereform muss endlich angegangen werden.

Versicherte in den Mittelpunkt

Die Versicherten stehen im Mittelpunkt des Geschehens. Sie optimal und zu bezahlbaren Beiträgen zu versorgen, bleibt eine Daueraufgabe. Den Problemen einer alternden Gesellschaft, dem rasanten medizinischen Fortschritt und einem wachsenden Mangel bei Ärzten und Pflegekräften heißt es, entschlossen zu begegnen.

Darum muss die beschlossene Krankenhausreform konsequent vorangetrieben werden. Ihr qualitätsorientierter Ansatz verfolgt das Ziel, Überkapazitäten und bloße Gewinnorientierung zu verringern. Dies verdient Unterstützung. Die sektorenübergreifende Versorgung muss weiter gestärkt werden. Die Trennung von ambulantem und stationärem Sektor in Deutschland ist ein ineffizientes Relikt der Vergangenheit, das Fehlversorgung fördert und überwunden werden muss. Dabei sind die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen.

Höchste Zeit für wirksamen Klimaschutz



Das Jahr 2024 war weltweit mit 1,6 Grad Celsius über dem vorindustriellen Referenzzeitraum das wärmste Jahr seit Beginn der Temperatúraufzeichnungen. Es lag damit über dem 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris. Die Zeit für wirksamen Klimaschutz drängt. Deutschland will und muss mit ehrgeizigen Maßnahmen seinen Beitrag leisten.

Deutschland hält mit seinen Klimaschutzzielen nicht Schritt

Deutschland wird nach heutigem Stand sein Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 deutlich verfehlen – auch seine europäischen Klimaschutzziele für 2030. Es dürfte Vorgaben zur Treibhausgasreduktion in den Sektoren Verkehr und Gebäude deutlich überschreiten. Das schadet nicht nur Mensch und Natur, es bedeutet auch Strafzahlungen in Milliardenhöhe für den Bund.

Klimaschutzmaßnahmen wirksam und effizient steuern

Der Bundesrechnungshof hat seit dem Jahr 2021 zahlreiche Empfehlungen gegeben, wie die Bundesregierung ihre Bilanz bei Klimaschutz und Energiewende verbessern kann. Wesentliche Empfehlungen hat sie bislang aber nicht aufgegriffen.

So fehlen der Bundesregierung nach wie vor wesentliche Informationen, um den Klimaschutz wirksam und effizient zu steuern: Sie weiß bis heute nicht, wieviel sie für den Klimaschutz insgesamt ausgibt und was sie an Mitteln benötigt, um Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen. Sie hat keinen umfassenden Überblick über ihre klimafreundlichen, klimaschädlichen und klimaneutralen Ausgaben und Einnahmen, wie es ein Klimahaushalt bieten würde. Bei den allermeisten Maßnahmen ist der Nutzen für das Klima unklar. Zugleich weiß sie nur selten, was es kostet, um eine Tonne Treibhausgasemissionen einzusparen und kennt damit die Treibhausgas-Fördereffizienz vieler Maßnahmen nicht.

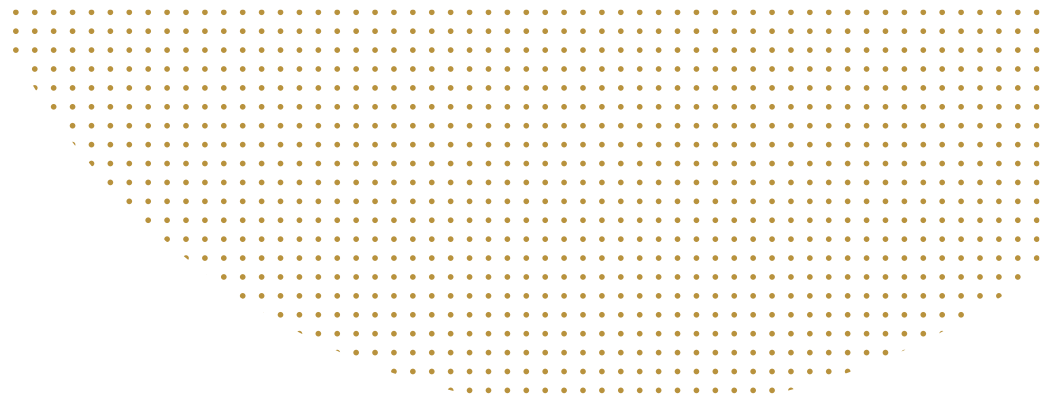
Energieversorgung sicher, bezahlbar und umweltverträglich ausgestalten

Die Energiewende als ein Schlüsselement zur Treibhausgasneutralität steht vor enormen Herausforderungen: Strom ist in Deutschland schon heute teuer, die Versorgungssicherheit ist mittelfristig gefährdet und die Umweltwirkungen des Energiesystems erfasst die Bundesregierung nicht.

Der Zubau der erneuerbaren Energien nimmt zwar an Fahrt auf, das Erreichen der gesetzlichen Ausbauziele ist aber nach wie vor unsicher. Gleichzeitig muss die Bundesregierung enorme Herausforderungen wirksam adressieren: Wie gewährleistet sie den synchronen Zubau von Netzen, Speichern und gesicherten Kraftwerkskapazitäten, damit der Kohleausstieg gelingt? Welche Rolle kann Wasserstoff im Energiesystem der Zukunft realistisch übernehmen? Auch die Auswirkungen der Energiewende auf Landschaft, Natur und Umwelt müssen von der Bundesregierung endlich bewertet werden. Entscheidend für den Wirtschaftsstandort sowie die Akzeptanz der Energiewende ist es zudem, dass die Kosten der Transformation klar benannt und sozialverträglich verteilt werden.

Wirksame Maßnahmen jetzt umsetzen

Um die verbleibenden Jahre bis 2030 bestmöglich zu nutzen, bedarf es von nun an einer klaren und effektiven Steuerung beim Klimaschutz und bei der Energiewende. Dafür braucht die Bundesregierung ein Gesamtkonzept, wie und wann welche Maßnahmen für mehr Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende greifen.



Bildnachweis | Impressum

Bundeshaushalt: „Geöffneter Tresorraum“,
Fotografie von john, AdobeStock

Bund-Länder-Beziehungen: „Scenic evening
view Weidendammer bridge street and yellow
tram train bridge in Berlin Mitte“,
Fotografie von Kirill Gorlov, AdobeStock

Einnahmen: „Finanzamt – historisches Gebäude“,
Fotografie von BlackForest70, Adobe Stock

Bundeswehr: „Jagdjets im Einsatz“,
Fotografie von Mathias Weil, AdobeStock

Verkehr: „Viadukt spanning over Ruhr river
valley near Essen-Kettwig and Mülheim“,
Fotografie von ON-Photography, AdobeStock

Digitalisierung: „Woman typing on laptop,
glowing electronic document files and digital
signature“,
Fotografie von Image Flow, AdobeStock

Cybersicherheit: „Male IT engineer works
on a laptop at the end of a corridor in a
Big Data center“,
Fotografie von Gorodenkoff, AdobeStock

Resilienz: „Frau im Hochwasser“,
Fotografie von Jürgen Fälschle, AdobeStock

Arbeit: „Fordern und fördern“,
Fotografie von Frank H., AdobeStock

Rente: „Lake, nature and grandfather fishing
with a child“,

Fotografie von Allistair/ peopleimages.com,
AdobeStock

Gesundheit und Pflege: „Ein medizinisches
Stethoskop liegt auf vielen Euro Banknoten“,
Fotografie von Wolfilser, AdobeStock

Klimaschutz: „Earth at night and the light of
cities. Middle East“,
Fotografie von Anton Balazh, AdobeStock

Alle Fotos mit eigener Bearbeitung.

Herausgeber:

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als
Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Zu allen Impulsen sind auf der Webseite des Bundesrechnungshofes [Prüfungs- und Beratungsergebnisse](#) abrufbar.